

Titel der Drucksache:

**Nutzung von Liegenschaften im unmittelbaren und mittelbaren Eigentum der Stadt zur Unterbringung von Geflüchteten**

Drucksache

**1550/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hinsichtlich der Nutzung von Liegenschaften im unmittelbaren bzw. mittelbaren Eigentum der Stadt zur Unterbringung von „Geflüchteten“ wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Welche Liegenschaften im Eigentum der Stadt werden seit wann und in welchem Umfang zur Unterbringung von „Geflüchteten“ genutzt?
2. Welche Liegenschaften der von der Stadt beherrschten Unternehmen werden seit wann und in welchem Umfang zur Unterbringung von „Geflüchteten“ genutzt?
3. Wie hoch sind oder waren die Ausgaben der Stadt und der von der Stadt beherrschten Unternehmen aus der Nutzung von Liegenschaften nach zur Unterbringung von „Geflüchteten“ und wer hat diese wann und in welcher Höhe erstattet (bitte monatliche Aufstellung unter Bezeichnung der jeweiligen Liegenschaft nebst Eigentümer)?

### Anlagenverzeichnis

07.09.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift